

Baugesuch

und Gesuch um Anschluss an die

Kanalisation

Wasserversorgung

(leer lassen)	
Eingang	_____
Publikation	_____
Auflage	vom _____
	bis _____

Gesuchsteller Bauherr, evtl. Bevollmächtigter: _____ Tel. Nr.: _____
 E-Mail: _____
 Grundeigentümer: _____ Tel. Nr.: _____
 E-Mail: _____
 Projektverfasser: _____ Tel. Nr.: _____
 E-Mail: _____

Bauvorhaben z.B. Einfamilienhaus, Garage, _____
 Geschäftshaus usw. _____

Standort Strasse und Nr. _____ Kat.-Plan-Nr. _____
 Ortsbez. (sofern kein Strassenbez.) _____ (leer lassen)
 Brandversicherungs-Nr. (bei An- und Umbauten) _____ Parz. Nr. _____

Beschreibung der Baute Anzahl der Geschosse inkl. Erd- und Dachgeschoss: _____ Anzahl Wohnungen _____
 Anzahl der Zimmer pro Wohnung _____ Wohnungen à _____ Zimmer, _____ Wohnungen à _____ Zimmer,
 _____ Wohnungen à _____ Zimmer, _____ Wohnungen à _____ Zimmer,
 Sind Räume für gewerbliche Benützung vorgesehen und welche?

Gewerbe- oder Industriebauten: _____
 Anzahl oberirdischen Garagen: _____ Anz. oberirdischen Abstellplätze: _____
 Anzahl unterirdische Garage: _____ Anz. unterirdische
Abstellplätze: Kellerumfassungsmauern _____ Kellerdeck
 Umfassungsmauern übrige
Gesch. Decke über Erdgeschoss _____
 Dacheindeckung mit _____
 Farbliche Gestaltung: Dach _____ Fassaden _____

Art der Heizung _____ (Elektro, Fernwärme, Gas, Öl, Wärmepumpe)

Baukosten (approximativ, ohne Land und Umgebungsarbeiten): _____
Bitte Kostenschätzung aufgrund der kubischen Berechnung nach SIA-Normen beilegen

Profile Die Profile sind aufgestellt und die Grenzsteine freigelegt oder durch den Grundbuchgeometer rekonstruiert worden ab _____

Bemerkungen _____

Ort und Datum _____

Unterschrift _____
 Bauherr/Bevollmächtigter Grundeigentümer Projektverfasser Verantwortlicher Bauleiter

- Beilagen**
- Grundbuchplan 3fach (amtliche Katasterkopie)
 - Baupläne im Doppel, 1 : 100 (Grundrisse, Fassaden, Schnitte)
 - Situationsplan Wasseranschluss und Anschluss Kanalisation im Doppel
 - Eingabe baulicher Zivilschutz (Baugesuchsprojekt 1fach; Schutzraumprojekt 1:50, 2fach)
 - Baukostenschätzung
 - Vollständige Anzahl Plansätze inkl. Spez. Formular der Kant. Koordinationsstelle (notwendig bei Bauten an Kantonsstrassen, Bächen/Flüssen, ausserhalb Baugebiet, Industrie-und Gewerbebauten)
- Weitere Beilagen:**
- Gesuch für Ölfeuerungs-, Gas- und Tankanlagen usw.
 - Nachweis der Wärmedämmung
 - Nachweis des Lärmschutzes
 - Gesuch für die kommunale/kantonale Brandschutzbewilligung

- Schriftliche Begründung von Ausnahmegewilligung

Richtlinien für die Einreichung von Baugesuchen

1. Wer ein neues Gebäude errichten oder ein bestehendes in seiner äusseren oder inneren Gestalt verändern will, ist verpflichtet, dem Gemeinderat die Pläne über das projektierte Bauvorhaben einzureichen. Bewilligungspflichtig sind auch Nutzungs- und Zweckänderungen einzelner Räume oder eine Nutzungssteigerung.
2. Die vorzulegenden Pläne sind:
 - a) Situationspläne unter Verwendung einer vom **Grundbuch-Geometer bezogenen, nachgeführten und nicht mehr als 1 Jahr alten Katasterplankopie** (Originalunterschrift Grundbuchgeometer mind. Auf 1 Expl.);
 - b) Grundrisse aller Stockwerke 1:100; Kellergrundriss mit eingezeichneten dimensionierten Leitungen, Längsprofil bis zum Anschluss an die Gemeindekanalisation;
 - c) sämtliche Fassaden 1:100
 - d) Quer- und Längsschnitte 1:100
 - e) Situationsplan 1:100 oder 1:200 mit der Umgebung, insbesondere der Geländeanpassungen zu den Nachbargrundstücken.
 - f) Längsschnitte durch Garagenausfahrten (vom Garagentor bis Strassengrenze)
 - g) bei kleineren Bauobjekten sind auch Zeichnungen 1:50 oder 1:20 zulässig

Aus den Plänen sollen die Zweckbestimmung und die Dimensionierung der Räume, die Treppenbreite, die Art der Feuerungsanlagen sowie die Konstruktionsart des Gebäudes ersichtlich sein. Boden- und Fensterflächenmasse sind im Grundriss einzutragen.

In Fassaden und Schnitten sind das gewachsene Terrain sowie der neue projektierte Terrainverlauf bis zu den Nachbargrundstücken anzugeben.

Die Abstände des projektierten Gebäudes oder Gebäudeteiles von den Grenzen und von den Nachbargebäuden sind im Situationsplan in Masszahlen einzutragen.

Die Abstände des projektierten Gebäudes oder Gebäudeteiles von den Grenzen und von den Nachbargebäuden sind im Situationsplan in Masszahlen einzutragen.

Bei Gebäuden, die zur Betreibung eines Gewerbes bestimmt sind, sind über die Art des Betriebes genaue Angaben zu machen.

3. Sämtliche Pläne und der Baugesuchumschlag sind vom Bauherr, vom Projektverfasser und vom Grundeigentümer unterzeichnet **im Doppel**, die Pläne im Normalformat (21 x 29,7) gefaltet, einzureichen.

Projekte, die neben der Genehmigung durch die kommunale Baupolizeibehörde auch derjenigen des Aarg. Baudepartementes bedürfen (Bauten an Kantons- oder Nationalstrassen, öffentliche Gewässer, Bauten ausserhalb Baugebiet, Industrie- und Gewerbebauten), sind mit dem speziellen Formular der Kant. Koordinationsstelle in der jeweils notwendigen Anzahl zusätzlich einzureichen.

4. Bei Umbauten oder bei Abänderung bereits genehmigter Pläne sind die Planvorlagen wie folgt mit Farbe anzulegen:
 - a) bestehende Bauteile: grau oder schwarz
 - b) abzubrechende Bauteile: gelb
 - c) neue Bauteile: rot
5. Die Projektgenehmigung für Schutzräume in privaten Gebäuden mit den Beilagen gemäss Aufdruck auf dem Eingabeformular oder den Antrag auf Leistung eines Ersatzbeitrages mit speziellem Formular

Ohne diese Unterlagen kann das Baugesuch nicht behandelt werden.

6. Für Gewerbe- und Fabrikbauten ist die Genehmigung durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) beizubringen.
7. Für häusliche Abwasser, Garagen und deren Vorplätze gilt das Kanalisationsreglement der Gemeinde. Die Reinigungsanlagen für Industrieabwasser sind nach den Angaben der Abteilung Umweltschutz, Sektion Abwasser, des kantonalen Baudepartementes zu erstellen.
8. Für Ölfeuerungsanlagen, Tankanlagen, Zapfsäulen und Umschlagplatz-Anlagen für wassergefährdende Flüssigkeiten ist ein spezielles Formular mit Projektplänen und Beschreibung im Doppel einzureichen. Sie unterliegen der kantonalen Genehmigung durch das Aargauische Versicherungsamt resp. der kommunalen Genehmigung durch den Gemeinderat.
9. Leitungsanschlüsse für Elektrizität, Kanalisation, Wasser und Telefon sind vor Baubeginn festzulegen und in den Situationsplänen einzutragen. Mit den betreffenden Lieferwerken ist vorgängig Kontakt aufzunehmen. Nach Bauvollendung sind genaue Leitungspläne mit Massangaben und Koten abzuliefern.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften gehen alle daraus entstehenden Mehrkosten zu Lasten des Bauherrn.